



VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Departement des Innern
Herr Peter Eberhard, Leiter Gesundheitsamt
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Solothurn, 27. Juni 2023/BL

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungseingabe

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Susanne
Sehr geehrter Herr Eberhard, werter Peter
Sehr geehrter Herr Ruchti, werter Stefan
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zum vorliegenden Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der VSEG und auch der VGSo sind ebenfalls fest davon überzeugt, dass die mit der Pflegeinitiative geforderte Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege eine der wesentlichen Antworten ist, die Herausforderungen im Pflegebereich annehmen und auch erfüllen zu können. Dennoch sind wir überzeugt, dass nicht nur die Förderung der tertiären Ausbildung genügt, den zukünftigen hohen Personalbedarf in der Pflege abdecken zu können.

Die heutige Situation im Bereich Pflege ist angespannt und die demografische Entwicklung wird zu einem nochmals stark erhöhten Bedarf an ausgebildeten Pflegefachpersonen führen (siehe neue Altersstrategie der Solothurnischen Einwohnergemeinden). Der vorliegende Entwurf zum Einführungsgesetz soll mittelfristig positive ökonomische und pflegepolitische Auswirkungen erzeugen. Es muss die Betreuung während der Ausbildung verbessern, was die Ausbildungsabbrüche und Berufsausstiege in den ersten Berufsjahren reduzieren soll.

Attraktivität des Pflegeberufes

Zudem soll es das heutige Angebot an Ausbildungsplätzen sichern und künftig erhöhen. Für Quer- und Späteinsteigende muss die Attraktivität der Ausbildung erhöht werden, um die angebotenen Ausbildungsplätze besetzen zu können. Die Vorlage muss einen wichtigen Beitrag zur Deckung des künftigen Pflegebedarfs leisten. Nur mit diesen Massnahmen allein kann die Deckung des Pflegebedarfs jedoch mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht sichergestellt werden. Vielmehr werden weitere Massnahmen im Bereich der Rahmenbedingungen bzw. Arbeitsbedingungen der einzelnen Institutionen (soH, Altersheime, Spitexorganisationen etc.) erforderlich sein. Gerade bei der soH (Solothurnische Spitäler AG) als grösste Pflegeinstitution im Kanton Solothurn wird es von zentraler Bedeutung sein, gutes Fachpersonal anstellen und langfristig beschäftigen zu können. Dies bedingt – wie bereits vorerwähnt – dass die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass das Personal auch langfristig im Kanton Solothurn beschäftigt bleibt.

Die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege muss sich mittelfristig positiv auf die Anzahl von auf dem Markt verfügbaren Pflegefachpersonen HF und FH und im Ergebnis somit auch vorteilhaft auf die Gesundheitsbranche im Kanton Solothurn auswirken. Die Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative muss überdies für sämtliche Einrichtungen einheitlich durch den Kanton Solothurn erfolgen. Unterschiedliche kantonale bzw. kommunale Zuständigkeiten für Spitäler sowie für Einrichtungen der Langzeitpflege müssen vermieden werden. Zusätzlich sollen, soweit möglich, bestehende Systeme und Lösungsansätze für die Umsetzung des Bundesgesetzes herangezogen werden. Die Anreize müssen so gelegt werden, dass mit den Förderungsmassnahmen primär Einwohnende aus dem Kanton Solothurn oder zumindest Weiterbildungswillige, welche anschliessend im Kanton Solothurn arbeiten, unterstützt werden. Das primäre Ziel ist, dass die Solothurnischen Institutionen in Zukunft über genügend Fachpersonal verfügen.

Die Ausrichtung von marktgerechten Ausbildungslöhnen ist in erster Linie Sache der Einrichtungen als Arbeitgeberinnen. Die Ausbildungslöhne sind jedoch auch aus unserer Sicht zumeist nicht ausreichend, um den Lebensbedarf während der Aus-/Weiterbildung zu decken. Aus diesen Gründen muss ergänzend ein kantonaler Ausbildungsbeitrag ausgerichtet werden. Da die vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg dereinst noch festzulegenden Obergrenzen für Ausbildungsbeiträge gegenwärtig noch nicht bekannt sind und zwecks Wahrung der erforderlichen Flexibilität, ist der Regierungsrat zu ermächtigen, die Höhe der Beiträge und die damit zusammenhängenden Modalitäten in einer Verordnung festzulegen. Eine Pauschalisierung der Beiträge begrüssen wir. Die Höhe der Beiträge sind von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, wie insbesondere das Alter, elterliche Unterhaltspflichten (z.B. Betreuungszuschlag) oder die berufliche Vorbildung, abhängig zu machen.

Die Attraktivität des Pflegeberufes muss allgemein und nicht nur im besoldungstechnischen Bereich gesteigert werden können. In den Solothurnischen Pflegeinstitutionen sind Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu verbessern, dass die Pflegedienstleistenden nicht frustriert

oder erschöpft nach der Ausbildung den Beruf verlassen. Es sind vielmehr perspektivische Weiterentwicklungsmöglichkeiten für das Personal anzubieten und Beschäftigungsmodelle zu kreieren, welche die Vereinbarkeit zwischen Familie und Arbeit noch besser gewährleisten können. Ebenso möchten wir zuhänden des Regierungsrates den Vorschlag einbringen, dass aus strategischen Synergienutzungsgründen die Institutionen (regional) untereinander, aber auch mit der Spitäler-AG (soH), ihre Zusammenarbeit forcieren sollten bzw. der Kanton auf kantonaler Ebene diesbezüglich Anreize schaffen sollte. Dies würde langfristig kostendämpfend wirken und wäre auch aus Sicht der «neuen» Pflegenden sehr interessant.

Finanzielles

Die Gesamtkosten betragen gemäss Vorlage über die gesamte Dauer von acht Jahren schätzungsweise insgesamt 34.6 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag beträgt höchstens 15 Millionen Franken. Da der Bund die Kriterien und die Modalitäten im Zusammenhang mit den Bundesbeiträgen noch nicht festgelegt hat, handelt es sich diesbezüglich um eine Annahme, die nach Vorliegen der bundesrechtlichen Bestimmungen nochmals überprüft werden muss. Die Einwohnergemeinden tragen von den verbleibenden Kosten einen Anteil von einem Viertel, folglich schätzungsweise insgesamt 4.9 Millionen Franken resp. durchschnittlich 0.6 Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton trägt Kosten von schätzungsweise insgesamt 14.7 Millionen Franken bzw. durchschnittlich 1.8 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Kostenteiler bzw. die damit verbundenen Zusatzbelastungen für die Gemeinden wurden mit dem VSEG abgesprochen und man konnte sich von Seiten der Einwohnergemeinden damit einverstanden erklären, dass auch die Gemeinden diesen finanziellen Beitrag via lastenausgleichsberechtigter Pflegefinanzierung zu leisten haben. Profitieren werden unter anderem auch die Altersheime sowie die Spitexinstitutionen.

Monitoring Austritte aus dem Pflegebereich

Wir empfehlen dem Regierungsrat weiter, im Zuge der Umsetzung dieses Einführungsgesetzes ebenfalls ein Monitoring aufzubauen, welches die Austritte aus den Institutionen bzw. aus dem Pflegeberuf aufzeigt und dokumentiert. Daraus sollen in Zukunft Erkenntnisse gewonnen werden, aus welchen Gründen das Personal die Solothurnischen Pflegeinstitutionen verlassen oder sich sogar aus dem Pflegeberuf verabschieden. Mit diesen neu gewonnenen und dokumentierten Erkenntnissen können aus unserer Sicht in Zukunft adäquate Weiterentwicklungsmassnahmen in der Phase 2 der Umsetzung der Pflegeinitiative entwickelt und umgesetzt werden.

Schlussbemerkungen

Der VSEG und der VGSo sind überzeugt, dass dieses Einführungsgesetz mit der vorgesehenen Finanzierungsregelung ein erster richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Wir sind aber vor allem davon überzeugt, dass neben der Förderung der tertiären Ausbildung ebenfalls die gesamtheitlichen Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal verbessert werden müssen. Hier trägt der Kanton mit der Gesetzgebung und der damit verbundenen gesundheitspolitischen Gesamtverantwortung in Zukunft die Hauptverantwortung, dass die Ziele der Pflegeinitiative wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Wir hoffen, dass unsere Vernehmlassungseingaben berücksichtigt bzw. gewürdigt werden können.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'R. Siegenthaler' and the second is 'T. Blum'.

Roger Siegenthaler

Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'G. Barth'.

Gaston Barth